

# Corporate Governance Bericht der OeNB für das Geschäftsjahr 2023

Februar 2024

# Inhalt

1	Präambel	3
2	Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen	3
2.1	Erklärung	3
2.2	Anmerkungen	3
3	Organe der OeNB	3
3.1	Darstellung des Direktoriums	3
3.2	Darstellung des Generalrats	7
3.3	D&O Versicherung	8
4	Berücksichtigung von Genderaspekten	9

## 1 Präambel

Die Bundesregierung hat am 30. Oktober 2012 den Bundes Corporate Governance Kodex (B-PCGK) mit dem Ziel beschlossen, die Unternehmensführung und -überwachung von Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitseigentümer die Republik Österreich ist, transparenter und nachvollziehbarer zu machen. Der B-PCGK wurde seitens des Bundeskanzleramtes (BKA) einer Revision unterzogen. Die Änderungen und Ergänzungen wurden im novellierten B-PCGK 2017 aufgenommen.

Aufgrund einzelner gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere in Form des Bundesgesetzes über die Oesterreichische Nationalbank (Nationalbankgesetz – NBG), des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (ESZB/EZB-Statut) und der darin verankerten Unabhängigkeit der Notenbank, wurde seitens der OeNB der Corporate Governance Kodex der Oesterreichischen Nationalbank erstellt, der sich am B-PCGK 2017 orientiert. Dieser sieht vor, dass das Direktorium und der Generalrat jährlich über die Corporate Governance der OeNB zu berichten haben (Corporate Governance Bericht).

## 2 Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

### 2.1 Erklärung

Das Direktorium, das Präsidium sowie der Generalrat als gesetzliche Organe der OeNB bekennen sich zu den Grundsätzen des Corporate Governance Kodex der Oesterreichischen Nationalbank und erklären, dass diesem entsprochen wurde.

Der Corporate Governance Kodex der Oesterreichischen Nationalbank ist unter <https://www.oenb.at/Ueber-Uns/Corporate-Governance.html> abrufbar.

### 2.2 Anmerkungen

Zu keinem Punkt des Corporate Governance Kodex der Oesterreichischen Nationalbank bestehen Anmerkungen.

## 3 Organe der OeNB

### 3.1 Darstellung des Direktoriums

Das Direktorium führt den gesamten Dienstbetrieb und die Geschäfte der OeNB. Bei Verfolgung der Ziele und Aufgaben des ESZB handelt das Direktorium entsprechend den Leitlinien und Weisungen der EZB. In anderen als den durch die Aufgaben des ESZB erfassten Angelegenheiten, trifft das Direktorium eigenständig die Entscheidungen, sofern diese Angelegenheiten nicht der Beschlussfassung des Generalrats vorbehalten sind oder dessen Zustimmung bedürfen.

Namen und Geburtsjahre der Mitglieder des Direktoriums sowie Datum der Erstbestellung zum Mitglied des Direktoriums und Ende der laufenden Funktionsperiode:

- Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann (\*1949): 01. September 2019 bis 31. August 2025
- Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber (\*1972): 11. Juli 2019 bis 10. Juli 2025
- Direktor DDr. Eduard Schock (\*1959): 11. Juli 2019 bis 10. Juli 2025
- Direktor DI Dr. Thomas Steiner (\*1980): 01. Mai 2019 bis 30. April 2025

Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern des Direktoriums:

- Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann (Notenbankpolitik)
- Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber (Finanzmarktstabilität, Bankenaufsicht und Statistik)
- Direktor DDr. Eduard Schock (Zahlungsverkehr, Finanzbildung, IT und Infrastruktur)
- Direktor DI Dr. Thomas Steiner (Treasury, Personal und Rechnungswesen)

Geschäfte und Maßnahmen, zu welchen das Direktorium nach den für die OeNB geltenden Regelungen die Zustimmung des Generalrats einzuholen hat, sind in § 21 NBG geregelt.

Mitgliedschaften der einzelnen Mitglieder des Direktoriums in Organen anderer Unternehmen und Einrichtungen (Stand 31. Dezember 2023):

---

**Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann:**

Bank for International Settlements	Vertreter der OeNB bei der BIZ mit Stimm- und Vertretungsrecht bei der Hauptversammlung
EZB Governing Council/General Council	Mitglied des Rats der Europäischen Zentralbank
EZB ESRB (European System Risk Board)	Stimmberechtigtes Mitglied
EZB Macprudential Forum	Mitglied
Internationaler Währungsfonds (IWF)	Österreichischer Gouverneur beim IWF
Nationaler Finanzbildungsrat	Stimmberechtigter Vertreter der OeNB
Nationalökonomische Gesellschaft (NOeG)	Mitglied des Vorstands
Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)	Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)	Mitglied des Vorstands
Salzburg Global Seminar	Mitglied des Vorstands
Stiftung für Wirtschaftsbildung	Mitglied des Syndikatsausschusses
Die weis(s)e Wirtschaft	Mitglied des wissenschaftlichen Beirats
Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiv)	Vizepräsident

---

## Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber:

Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not	Mitglied des Vorstands
Caritas der Erzdiözese Wien (Caritasverband)	Mitglied des Vorstands
Caritas der Erzdiözese Wien (Caritasverband) gemeinnützige GesmbH	Stellvertretender des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
Cross-Border Stability Group (CBSG)	Vertreter der OeNB
EZB ESRB (European System Risk Board) General Board	Non-Voting Member
EZB Financial Stability Committee	Mitglied
EZB Governing Council/General Council	Begleitperson von HG Holzmann + Stellvertreter im Falle eines Notfalls gem. Art. 5.3 und 4.4 Rules of Procedure der EZB
EZB High-Level Task Force on the Integrated Reporting Framework	Mitglied
EZB Macroprudential Forum	Mitglied
EZB Macroprudential Forum Steering Committee	Mitglied
EZB Steering Committee Digital Agenda	Mitglied
EZB Supervisory Board	OeNB Representative
FMSG – Finanzmarktstabilitätsgremium	Vertreter der OeNB
Institut für höhere Studien (IHS)	Mitglied des Kuratoriums
Internationaler Währungsfonds (IWF)	Stellvertretender Gouverneur Österreichs beim IWF
Jubiläumstiftung der Wirtschaftsuniversität Wien	Vorsitzender der Stifterversammlung
Beirat „Just Transition“ des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	Mitglied des Beirats
Nationalökonomische Gesellschaft (NOeG)	Mitglied des Vorstands
Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)	Mitglied des Aufsichtsrats
Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum	Vertreter der OeNB in der Mitgliederversammlung
Transparency International Austrian Chapter (TI-AC)	Mitglied des Beirats
Verein der Freunde der Sommerhochschule der Uni Wien	Präsident

## Direktor DDr. Eduard Schock:

BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrats
GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H.	Vorsitzender des Aufsichtsrats
IG IMMOBILIEN Invest GmbH	Vorsitzender des Personalausschusses
Münze Österreich AG	Vorsitzender des Personalunterausschusses
Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrats
OeNPAY Financial Innovation HUB GmbH	Vorsitzender des Personalausschusses
	Vorsitzender des Personalunterausschusses
	Stellvertreter des Vorsitzenden sowie Finanzexperte des Prüfungsausschusses
	Vorsitzender des Aufsichtsrats
	Vorsitzender des Personalausschusses
	Vorsitzender des Personalunterausschusses
	Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
	Stellvertreter des Vorsitzenden des Personalausschusses

## Direktor DI Dr. Thomas Steiner:

ALBERTINA	Mitglied des Kuratoriums Mitglied des Kontrollausschusses Mitglied des Prüfungsausschusses
Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws)	Mitglied des Aufsichtsrats Vorsitzender des Projektausschusses
BIS Innovation Network (BISIN)	Member
BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH	Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination GmbH	Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Stellvertreter des Vorsitzenden des Personalausschusses Stellvertreter des Vorsitzenden des Personalunterausschusses
High-Level Task Force on Climate Change-related Sustainable and Responsible Investments (HLTF-SRI)	Member
IG IMMOBILIEN Invest GmbH	Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Stellvertreter des Vorsitzenden des Personalausschusses
Münze Österreich AG	Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Stellvertreter des Vorsitzenden des Personalausschusses Stellvertreter des Vorsitzenden des Personalunterausschusses
OeNPAY Financial Innovation HUB GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorsitzender des Personalausschusses
Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH	Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Stellvertreter des Vorsitzenden des Personalausschusses Stellvertreter des Vorsitzenden des Personalunterausschusses
Verein Freunde der Albertina	Mitglied des Vorstands
Verein Wiener Konzerthausgesellschaft	Mitglied des Kuratoriums

## Im Geschäftsjahr 2023 gewährte Bezüge in Tsd EUR

Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann	346
Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber	326
Direktor DDr. Eduard Schock	311
Direktor DI Dr. Thomas Steiner	311

Die Höhe der Bezüge des Direktoriums unterliegt dem Bezügebegrenzungs-gesetz (BezBegrBVG). Gemäß § 3 Abs. 1 BezBegrBVG wurden die Bezüge mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2023 mit einem Faktor von 1,053 angepasst. Die Sachbezüge (steuerlicher Wert der Privatnutzung von PKWs sowie Zuschüsse zu Versicherungen) und sonstigen Aufwendungen belaufen sich auf 40 Tsd EUR.

### 3.2 Darstellung des Generalrats

Namen und Geburtsjahre der Mitglieder des Generalrats per 31. Dezember 2023 sowie Datum der Ersternennung zum Mitglied des Generalrats und Ende der laufenden Funktionsperiode:

- Präsident Dr. Harald Mahrer (\*1973): Ersternennung: 1. September 2018 bis 31. August 2023; laufende Funktionsperiode: 11. Oktober 2023 bis 10. Oktober 2028
- Vizepräsidentin Prof. Mag. Ingrid Reischl (\*1958): 11. Oktober 2023 bis 10. Oktober 2028
- Mag. Silvia Angelo (\*1969): 11. Oktober 2023 bis 10. Oktober 2028
- Univ.-Prof. Dr. Leonhard Dobusch (\*1980): 11. Oktober 2023 bis 10. Oktober 2028
- Mag. Erwin Hameseder (\*1956): 6. März 2020 bis 5. März 2025
- Univ.-Prof. Dr. Christian Helmenstein (\*1966): 1. März 2023 bis 29. Februar 2028
- Dr. Stephan Koren (\*1957): Ersternennung: 8. September 2018 bis 7. September 2023; laufende Funktionsperiode: 11. Oktober 2023 bis 10. Oktober 2028
- Univ.-Prof. Dr. Stefan Pichler (\*1964): 11. Oktober 2023 bis 10. Oktober 2028
- Dr. Susanne Riess-Hahn (\*1961): 6. März 2020 bis 5. März 2025
- Univ.-Prof. Dr. Sigrid Stagl (\*1968): 1. März 2023 bis 29. Februar 2028
- Gemäß § 22 Abs. 5 NBG wurden vom Zentralbetriebsrat zu den Sitzungen des Generalrats als Vertreter die Vorsitzende des Zentralbetriebsrats, Frau Mag. Birgit Sauerzopf (\*1967), und als Stellvertreter Herr Mag. Christian Schrödinger (\*1972) entsendet.

Die Bestimmung des § 29 NBG regelt die Vertretung des Vorsitzes sowie die Vertretung der Generalratsmitglieder untereinander.

#### Im Geschäftsjahr gewährte Vergütungen und Aufwandsersatz:

Das Ausmaß der den Mitgliedern des Präsidiums gebührenden Vergütung (Geldleistungen und geldwerte Sachleistungen) gemäß § 24 NBG wurde mit Gültigkeit ab 1. Jänner 2019 von der Generalversammlung festgelegt und unterliegt keiner Valorisierung. Die Amtsperioden von Dr. Mahrer als Präsident des Generalrats und von Dr. Kolm als Vizepräsidentin des Generalrats endeten per 31. August 2023. Mit 11. Oktober 2023 wurde Dr. Mahrer zum Präsidenten des Generalrats wiederernannt und Mag. Reischl zur Vizepräsidentin des Generalrats ernannt. Der Präsident stellte von März 2021 bis zum Ende seiner Funktionsperiode im August 2023 die ihm zustehende Vergütung dem auf seine Initiative beschlossenen Förderformat „Presidential-Innovation-Fellowships (OeNB)“ bereit. Für den Zeitraum ab seiner Wiederernennung im Oktober 2023 bis Jahresultimo 2023 steht ihm eine Vergütung in Höhe von 20 Tsd EUR zu. Der Vizepräsidentin Dr. Kolm wurden im Geschäftsjahr 2023 bis zum Ende ihrer Funktionsperiode im August 2023 insgesamt 29 Tsd EUR vergütet. Die neue Vizepräsidentin Mag. Reischl verzichtete auf ihre Vergütung für das Geschäftsjahr 2023. Die übrigen Mitglieder des Generalrats versehen ihr Amt unentgeltlich. Sie können für die Teilnahme an einer Sitzung des Generalrats bzw. Sitzung eines Unterausschusses pro Sitzungstag über 350 EUR für karitative Zwecke disponieren. Eine Entschädigung von 13 Tsd EUR für Reisekosten, die einem Generalratsmitglied in Ausübung seines Amtes entstanden waren, wurde geleistet.

## Mitgliedschaft und Funktion in Unterausschüssen des Generalrats zum Stichtag 31. Dezember 2023:

### Unterausschuss für Beteiligungen

Präsident Dr. Harald Mahrer (Vorsitz)  
Vizepräsidentin Prof. Mag. Ingrid Reischl  
Generalrätin Mag. Silvia Angelo  
Generalrat Univ.-Prof. Dr. Christian Helmenstein  
Generalrätin Dr. Susanne Riess-Hahn

### Unterausschuss für den Jubiläumsfonds

Präsident Dr. Harald Mahrer (Vorsitz)  
Vizepräsidentin Prof. Mag. Ingrid Reischl  
Generalrat Univ.-Prof. Dr. Leonhard Dobusch  
Generalrat Univ.-Prof. Dr. Christian Helmenstein  
Generalrätin Univ.-Prof. Dr. Sigrid Stagl

### Unterausschuss für Personalangelegenheiten

Präsident Dr. Harald Mahrer (Vorsitz)  
Vizepräsidentin Prof. Mag. Ingrid Reischl  
Generalrat Mag. Erwin Hameseder  
Generalrat Dr. Stephan Koren  
Generalrätin Univ.-Prof. Dr. Sigrid Stagl

### Unterausschuss für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme

Präsident Dr. Harald Mahrer (Vorsitz)  
Vizepräsidentin Prof. Mag. Ingrid Reischl  
Generalrat Univ.-Prof. Dr. Leonhard Dobusch  
Generalrat Mag. Erwin Hameseder  
Generalrat Dr. Stephan Koren  
Generalrat Univ.-Prof. Dr. Stefan Pichler

### **3.3 D&O Versicherung**

Es besteht eine Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des Direktoriums und Generalrats (D&O Versicherung) gemäß Punkt 4.2.3 des Corporate Governance Kodex der Oesterreichischen Nationalbank.

## 4 Berücksichtigung von Genderaspekten

Die OeNB versucht bewusst, die Vielfalt der Belegschaft zu steigern und eine Unternehmenskultur zu fördern, die es allen Mitarbeiter:innen ermöglicht, ihr individuelles Potenzial, Talent und ihre Leistungsfähigkeit in einem durch Offenheit geprägten Klima zu entfalten. Durch die Schaffung entsprechender Strukturen wird der sozialen Diskriminierung innerhalb des Unternehmens entgegengewirkt. Gegenseitige Achtung und das Anerkennen und Wertschätzen der Unterschiedlichkeiten zeigen sich im alltäglichen Umgang miteinander. Zudem unterliegt die OeNB seit 1. Jänner 2014 dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GLBG) und ist seit 2012 im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ zertifiziert.

### Gleichbehandlung

Seit 1. März 2022 ist der zweite Frauenförderungsplan gemäß B-GLBG für den Zeitraum 2022 – 2027 in Kraft gesetzt. Er enthält zahlreiche Maßnahmen, die zur Erhöhung des Frauenanteils gesamt sowie in den Fach- und Führungsfunktionen beitragen sollen. Der Plan wird alle zwei Jahre evaluiert und die Maßnahmen gegebenenfalls angepasst werden.

Im Sinne der geschlechtergerechten Sprache werden sämtliche Ausschreibungen, Veröffentlichungen und Publikationen der OeNB für beide Geschlechter formuliert bzw. mit einem entsprechenden Vermerk versehen. Alle Inserate für ausgeschriebene Positionen weisen explizit darauf hin, dass Frauen besonders aufgefordert sind, sich zu bewerben. Frauen sind bei gleicher Eignung wie der bestgeeignete Mitbewerber vorrangig aufzunehmen bzw. zu ernennen, solange die Gesamtzahl der weiblichen Beschäftigten unter 50 % liegt.

### Frauenanteil (Stichtag: 31. Dezember 2023)

Gesamtunternehmen	40%
Führungspositionen	28%
Direktorium	0%
Generalrat gesamt	40%
Unterausschuss für Personalangelegenheiten	40%
Unterausschuss für Jubiläumsfonds	40%
Unterausschuss für Beteiligungen	60%
Unterausschuss für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme	17%

### Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit der Teilnahme an dem Audit „berufundfamilie“ setzt die OeNB ihren Kurs der familienbewussten Personalpolitik konsequent um. So schafft die OeNB ein Arbeitsklima, in dem alle Mitarbeiter:innen ihre jeweiligen Ressourcen optimal entfalten können und bestmöglich zum Unternehmenserfolg beitragen. Die OeNB ist sich bewusst, dass die Motivation der Mitarbeiter:innen, ihre Kreativität und ihr Verantwortungsbewusstsein der Erfolgsfaktor der Gegenwart und das Fundament für den Erfolg in der Zukunft sind.

Die Zertifizierung stärkt die Position der OeNB als attraktiven Arbeitgeber und bietet einen guten Rahmen, die vorhandenen Maßnahmen zu analysieren sowie Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Optimierung des Angebots zu definieren und umzusetzen.